



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Manufaktur WINTSCH GmbH



1. Anerkennung

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der vorliegenden Auftragsbestätigung. Sie regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Aufträgen und Dienstleistungen und gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Manufaktur WINTSCH GmbH (nachfolgend piccoloBAR genannt) und ihrer Kunden (nachfolgend Auftraggeber genannt).

1.2 Zur Geltung von Abweichungen dieser AGBs bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch piccoloBAR.

2. Vertragsabschluss

2.1 Ein Vertrag gilt dann als abgeschlossen, wenn die Offerte durch den Auftraggeber schriftlich bestätigt wird, bzw. wenn dieser Auftrag von piccoloBAR mittels Auftragsbestätigung ebenfalls schriftlich bestätigt wird. Zur Bestätigung braucht es keine Unterschrift.

2.2 Erfolgt die Bestellung in Form einer Auftragsbestätigung/Offerte, gilt der Unterzeichner bzw. die vom Unterzeichneten vertretene juristische Person auch als Vertragspartner und ist für allfällige Ansprüche gegenüber piccoloBAR vollumfänglich haftbar. Dies gilt auch für den Fall, dass die Lieferadresse nicht mit derjenigen des Mieters identisch ist.

2.3 Der Auftraggeber, bzw. Die vertretende Person, muss volljährig und unterschriftsberechtigt sein.

3. Anzahlung / Vorauszahlung

3.1 Es ist keine Anzahlung / Vorauszahlung nötig.

4. Schlussrechnung

4.1 Der Schlussbetrag ist nach Ermittlung der angefallenen Kosten für Konsumation, Bruch-/Fehlmengen etc. am Ende des Events bar oder per Banküberweisung geschuldet. Für den Fall, dass die Konsumation unter dem prognostizierten Wert liegt, schuldet der Auftragnehmer mindestens 75% des ursprünglichen Angebots gemäss Auftragsbestätigung.

4.2 Für die Konsumationskosten gilt die aktuell gültige Preisliste. piccoloBAR verrechnet gemäss effektiver Konsumation während des Anlasses.

5. Annullierung / Rücktritt vom Vertrag

5.1 Die Auftragsbestätigung gilt als definitive Reservation (Zustandekommen des Vertrags).

5.2 Eine Rückzahlung der Einsatzpauschale ist in jedem Fall ausgeschlossen.

5.3 Bei einer schriftlichen Absage des Events vom Auftraggeber bis 4 Wochen vor dem Event, gewährt piccoloBAR nach Möglichkeit und in ihrem Ermessen ein Ersatzdatum innert Jahresfrist zu vereinbaren.

5.4 Allfällige Preiserhöhungen für Dienstleistungen (inkl. Getränke) in dieser Zeit, sind vom Auftraggeber zu bezahlen.

6. Catering

6.1 piccoloBAR erbringt gegenüber dem Auftraggeber für dessen Anlass umfassende Catering-



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Manufaktur WINTSCH GmbH



Dienstleistungen. piccoloBAR übernimmt in keiner Form die Funktion des Veranstalters. Der Veranstalter ist stets der Auftraggeber. Der Auftraggeber ist somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses.

6.2 piccoloBAR verpflichtet sich, den Anlass professionell und in sorgfältiger Weise durchzuführen. Bei der Auswahl von Getränken und allfälligen Speisen legt piccoloBAR Wert auf eine einwandfreie Qualität. piccoloBAR hilft bei der Organisation des Anlasses und übernimmt die notwendige Koordination der beteiligten Zulieferer.

6.3 piccoloBAR ist berechtigt, falls nach eigenem Ermessen notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen.² Der Dritte muss in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. piccoloBAR verpflichtet sich in diesen Fällen zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion des Dritten.

6.4 Der Auftraggeber ist verantwortlich, dass die Lokalitäten und das Gelände, an welchen die Catering- Dienstleistung zu erfolgen hat, den Anforderungen der piccoloBAR entsprechen. Insbesondere hat der Auftraggeber piccoloBAR rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die Zufahrt erschwert oder unmöglich ist. Im Weiteren ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Installationen (Strom, fließendes warmes und kaltes Wasser) in ausreichender und gebrauchsfähiger Form vorhanden sind. Die von piccoloBAR vorgegebenen elektrischen Anschlüsse müssen zwingend eingehalten werden. Steckertypen werden vorgegeben. Die elektrischen Zuläufe und Spannungen müssen eingehalten werden, da Geräte mit mangelnder Stromspannung nicht richtig funktionieren. Erweist sich am Tag des Anlasses die Erbringung der Cateringdienstleistung infolge ungenügender/mangelhafter Infrastruktur oder Lokalitäten als erschwert oder nicht möglich, ist der Kunde verpflichtet, den vollen Bestellwert zu entrichten, auch wenn nur eine teilweise oder gar keine Erbringung der Catering-Dienstleistung durch piccoloBAR möglich ist.

7. Geheimhaltung

7.1 Mit dem Öffnen und Sichten der von piccoloBAR präsentierten und abgegebenen Unterlagen stimmen die beteiligten Personen zu, sämtliche daraus hervorgehenden Informationen, Text- und Gestaltungsideen, Kennzeichen, Konzepte und Kreationen geheim zu halten und nicht zu verwenden, es sei denn, es komme zu einer vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit, welche die Verwertung zulässt. Diese Vereinbarung schliesst Ideen und Informationen ein, welche nicht von Gesetzes wegen geschützt sind.

8. Bewilligung und Lizenzen

8.1 Beim Betreiben von Video- und Audiosystemen, sowie UHF-Funkanlagen, dürfen vom Auftraggeber eingesetzte Bild- und Tonwiedergaben nur nach den Bedingungen der jeweiligen Lizenzinhaber erfolgen.

8.2 Aufführungslizenzen, Bewilligungen, SUISA- und BAKOM-Gebühren müssen durch den Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung eingeholt und abgerechnet werden. Der Auftraggeber stellt piccoloBAR im Falle nicht bedingungsgemässer Nutzung von Bild- und Tonmaterialien sowie Software von allen Schadenersatzansprüchen der Lizenzinhaber frei.

9. Haftung

9.1 Für Schäden an Personen und Sachen, welche direkt oder indirekt auf die Verwendung der Dienstleistungen von piccoloBAR zurückzuführen sind, wird jede Haftung abgelehnt.

9.2 Für Schäden an Mobiliar und Einrichtungen der piccoloBAR, die nicht ausdrücklich auf ein



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Manufaktur WINTSCH GmbH



Fehlverhalten der Mitarbeiter von piccoloBAR zurückzuführen sind, haftet der Auftraggeber.

9.3 Insbesondere kann piccoloBAR für keinerlei Schäden im Zusammenhang mit der Organisation des Anlasses haftbar gemacht werden. Der Auftraggeber hat für eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

9.4 Für entstehende Schäden an Personen oder Sachen, die durch Mietsachen entstanden sind, übernimmt piccoloBAR keine Haftung.

10. Preise

10.1 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, netto, zuzüglich gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer.

10.2 Nach Verfall der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 6% pro Tag erhoben.

11. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

11.1 Es gilt schweizerisches Recht.

11.2 Gerichtsstand ist Bubikon (ZH).

12. Schlussbestimmungen

12.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten.

Stand:
Bubikon, 06.2022